

Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 49 (1951)

Heft: 9

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERHAUS

Spezialprodukte für

Säuglings- und Kinderpflege

zuverlässige Heil- und Vorbeugungsmittel
für die Pflege des Säuglings und des Klein-
kinds. Tausendfach erprobt und bewährt.

Gratismuster durch:

Dr. Gubser-Knoch A. G. Schweizerhaus
GLARUS

Ein wenig ...

Ein wenig geduldiges Warten
und opferfreudiges Mühen
bringt kleine, vorborgene Knospen
zum still beglückenden Blühen.

Ein wenig gütig Verstehen
und etwas mildes Verzeihen,
kann die verbittertesten Stunden
zu glücklichen Festtagen weihen.

Ein wenig Liebe im Herzen
und etwas Treue im Sinn,
das führt zu den aller schönsten,
zu den tiefsten Freuden hin.

Die Last der Brüder

Wir Menschen tragen nicht leicht aneinander.
Die größte Bürde legen einem zuweilen die lie-
ben Nächsten auf. Wieviele kostbare Stunden
werden nur im Streit um Firtelanzereien ver-
loren. Es gibt so vielen Kleinkrieg im Lande
herum. Dabei kommt man um die feinsten und
schönsten Güter, um Freude und Frieden, wird
gereizt und bitter und sorgt fortgesetzt dafür, daß
das Elend nicht aufhört. Muß das so sein?

Nikolaj Leskow, der tiefste Denker der rus-
sischen Seele, hörte einmal einen Gemüsegärtner
bei seiner Aussaat sprechen. Zu jedem Wurf
Samen murmelte er ein Gebet: „Herr Gott,
gestalte und vermehre und laß gedeihen, daß es
reicht für jeden, für den Hungernden und den
Verwaisten, für den Wittenden und den Ent-
wendenden, für den, der da segnet und den, der
undankbar davonläuft.“ Ist das nicht ein er-
greifendes Gebet, das sogar den Schelmen mit
einschließt? Solche Weitherzigkeit sollten wir be-
kommen! Hundert Konflikte wären damit er-
ledigt; wir könnten besser schlafen und heiterer
durch den Tag gehen. Aber wie anstellen, daß
wir zu solcher Gesinnung kommen?

* * *

Auch da kommt uns die Hilfe nur vom Evan-
gelium her. Christus will uns ja mit dem Bru-
der zusammenbinden, aber eben als Brüder des
Einen Vaters im Himmel. Wir müssen in un-
serem Nächsten, Freund oder Feind, den Men-
schen sehen, den Gott auch lieb hat, auch zu sich
ziehen möchte. Der ewige Hirte hat mit jedem
um uns seine Absichten, seinen Plan. Sobald
wir unsere Weggefährten so anschauen, gleich-
sam von Christus aus und seinem Retterwillen,
gewinnen wir eine andere Haltung. Wir stol-
pern dann nicht mehr über jeden Span am
Boden, bleiben nicht hängen an jeder Bagatelle

ursachen, oder aber in entfernten Organen, wie
in Leber und Lunge, Metastasen, Ableger, ab-
setzen. Das Chorionepithelium zerfällt leicht;
darum die oft heftigen Blutungen.

Doch kehren wir zu unseren plötzlichen Zu-
fällen und Todesfällen im Wochenbett zurück.
Vielfach sind sie die Folge von Embolien. Was
ist eine Embolie?

Eine Embolie ist das Verschleppen mit dem
Blutstrom aus einer Blutader von einem fest-
den „Gerinnsel“, wie es sich als Thrombus bei
Venentzündung oder auch ohne Entzündung
bei Krampfaderen bildet. Ein solcher Thrombus
kann sehr verschiedene GröÙe haben; ist er klein,
so kann unter Umständen keinerlei ernste Folge
sich einstellen; ist er größer, so kann er an einer
Stelle nicht mehr weiter kommen, weil das be-
treffende Blutgefäß dort zu eng ist. Dies ist recht
häufig in den Lungen der Fall: der Thrombus
oder wie er jetzt heißt: Embolus, geht mit dem
Venensystemstrom in den Vorhof des rechten Her-
zens; von da in die rechte Kammer und nun in die
Lungenarterie, die bekanntlich das venöse
Blut führt.

Verbleibt nun ein solcher Embolus in einer grö-
ßeren Lungenarterie stecken, so wird ein ganzes
Gebiet vom Blute nicht mehr versorgt; der be-
treffende Lungenabschnitt atmet nicht mehr; ist
er groß, so tritt der Tod ein. Sonst nur heftiges

Stechen, Atemnot, blutiger Auswurf usw., bis
sich die Sache beruhigt hat.

Es kommt auch vor, daß ein Embolus durch
ein offengebliebenes „ovales Loch“ aus dem
rechten Vorhof in den linken tritt; dann gelangt
er in den arteriellen Kreislauf; er kann dann
an einer Stelle, z. B. in der Leistenenge, die
große Beinischlagader verstopfen; dann stirbt,
wenn nicht operativ geholfen wird, das Bein ab.

Neben der Thromben-Embolie gibt es aber
noch die Luft-Embolie, die auch zum plötzlichen
Tode führen kann; sie kann bei Eingriffen, wie
Wendungen usw. sich ereignen, wenn Luft in
die Gebärmutter dringt und durch eine offene
Placentalader weiter als Luftblase geht, bis sie eben
auch ein größeres Gefäß verstopft. Bei verbre-
cherischen Aborten kommt sie nicht selten vor;
aber bei diesen sieht man auch eine Zeifenwasser-
Embolie, die von dem bei diesen Eingriffen oft
eingespritzten Zeifenwasser herrührt; sie führt
meist sofort zum Tode.

Vor etwa dreißig Jahren brachte ein Apo-
theker in Deutschland eine Paste auf den Markt,
die für Schwangerschaftsunterbrechungen be-
nützt werden sollte, indem sie, in den Uterus
gebracht, Wehen hervorrief. Nächst versuchten
diese Methode; aber bald sah man auch hierbei
Embolien und Todesfälle eintreten. So kam die
Paste bald in den verdienten Mißkredit.

— es ist ja immer tiefste Weisheit gewesen, das
Kleine als klein zu werten und das Große als
groß. Dann können wir die Menschen um uns
als „liebe Mühsal“ ansehen. Daß es zur lieben
Mühsal komme, wie man von einer lieben Not
redet, dazu wird Christus uns helfen.

(Adolf Müller, „Ob Berge weichen...“
Friedr. Reinhardt Verlag Basel)

Schweiz. Hebammenverband**Zentralvorstand****Jubilantinnen****Sektion Sargans-Werdenberg**

Frau Dora Lippuner, Buchs
Frl. Pauline Niklin, Gams

Sektion Schwyz

Frau Walter-Ledermann, Stoos b. Schwyz

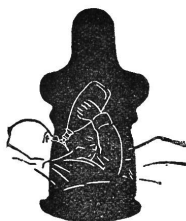
Unsern Jubilarinnen entbieten wir herzlichste
Glückwünsche.

Mit kollegialen Grüßen:**Für den Zentralvorstand:**

Die Präsidentin: Die Aktuarin:
Schw. Jda Niklaus Frau Schädli

Krankenkasse**Krankmeldungen**

Frau Kötheli, Bettlach
Frau Schwager, Winterthur
Frau Kessler, Luz
Frl. Gehring, Buchberg
Frl. Beyeler, Wiglen
Frau Schmutz, Boll
Frl. Moor, Ostermündigen
Mme Roulin, Clagnens (Waadt)
Frl. Hayoz, Wünnewil (Freiburg)
Mme Bichsel, Dailens (Waadt)
Mlle Mercanton, Les Verrières (Neuenburg)
Frau Urben, Biel
Frau Schlegel, Mels
Frau Kalbermatter, Durtmann
Mlle Rodou, Orfennens (Freiburg)
Frau Wiesner, Hüttwilen
Frau Rutishauser, Mündswilen
Frau Jenzer, Bühlberg
Frau M. Brügger, Freitingen
Mme A. Fajel, Freiburg
Frau M. Santschi, Melschen b. Guntten
Frl. C. Bennet, Hospental
Mme Chevallier, Chavonney
Frl. Barmettler, Stans
Mlle S. Bovier, Zion
Frl. L. Thüring, Ettingen
Fr. Hermine Huber, Sursee
Frau Höhn, Thalwil
Frl. G. Gerber, Thun

**Immer noch der einzige**

von Professoren des In- und
Auslandes empfohlene Sauger ist der

POUPON -Sauger

der die Mutterbrust in rationeller
Weise ergänzt.

Verlangen Sie aber ausdrücklich den Original-**POUPON-Sauger**

Erhältlich in Apotheken, Drogerien und Sanitätsgeschäften

Regelschmerzen?

Melabon
FORTE

hilft rasch und zuverlässig

Fr. 1.25, Fr. 2.60, Fr. 5.—

Vorratspackungen: 100 Kapseln Fr. 18.70
200 Kapseln Fr. 34.30

In Apotheken erhältlich

A.-G. für PHARMAZEUTISCHE PRODUKTE, LUZERN 2

Frau E. Pontognali, Poschiavo
Mme A. Progin, Freiburg
Frau P. Steiner, Burgdorf
Frau M. Meyer, Olten
Frau J. Maurer, Buchs (Murgau)
Frau B. Elmer, Olten
Mme E. Wilkommet, Leven
Mme G. Mottier, Montreux
Mme A. Willen, Varen
Frau R. Winißtorfer, Terendingen

Böchnerinnen

Mme Mayor-Cretaz, Brannois
Frau Michel-Klüfiker, Zollikofen
Frau Albrecht-Lammbrigger, Niesch

Eintritt

Zig. Rosetta Corfu, Roveredo-Grigioni (Tessin)
Seien Sie uns herzlich willkommen.

Für die Krankenkassekommission:
Frau Ida Sigel, Kassierin,
Nebenstraße 31, Arbon, Tel. 4 62 10

Sektionsnachrichten

Sektion Appenzell. Es war der Wunsch verschiedener Mitglieder, daß man die Herbstversammlung vorverlegen möchte; darum treffen wir uns schon am Dienstag, den 18. September, um 13.30 Uhr, im Spitalkeller in St. Gallen.

In Erwartung einer großen Besucherzahl und ethlichen Glückwünsche grüßt Euch
L. Grubenmann.

Sektion Bern. Unsere Herbstversammlung findet Mittwoch, den 19. September, um 14 Uhr, im Frauenspital statt. Es wird ein ärztlicher Vortrag gehalten. Wir bitten um zahlreiches Erscheinen.

Für den Vorstand: M. Schär.

Sektion Luzern. Das 50-jährige Hebammenjubiläum für Frau Bättig, Großwangen, Tel. Zieger, Ettiswil, und Frau Lang, Pfaffnau, findet Dienstag, den 11. September, in Sursee statt. Das Bankett beginnt um 13 Uhr im Hotel Bellevue am See. Wir laden alle Mitglieder herzlich ein, an der bescheidenen Ehrung und Feier unserer verdienten Kolleginnen teilzunehmen. Das Hotel Bellevue liegt zwischen Bezirks-spital und Mariazell und ist ab Bahnhof in 20 Minuten zu Fuß erreichbar. Ebenfalls ist Gelegenheit, das Restaurant der Linde Sursee—Beromünster, mit Gaststätte Mariazell, zu benutzen.

Anmeldungen möge man bitte bis 10. September 1951, morgens, an Fr. Bühlmann, Präsidentin, richten.

Mit kollegialem Gruß und auf Wiedersehen in Sursee. Die Aktuarin: Josy Bucheli.

Sektion Rheintal. Im Namen der Delegierten unserer Sektion möchte ich allen Basler Kolleginnen den herzlichsten Dank und Anerkennung aussprechen für alles Gebotene und ihre Gastfreundschaft.

Liebe Kolleginnen, reserviert Euch den 6. September für unsere nächste Versammlung im Café Wall in Oberriet. Herr Dr. Burkhard wird uns um 15.15 Uhr einen ärztlichen Vortrag halten. Es ist gewiß nicht zuviel verlangt, in einem halben Jahre ein paar Stündchen dem Verein zu widmen.

Der Versammlung vorausgehend möchten wir unsere liebe, kranke Kollegin, Frau Büchel, mit einem Besuchlein überraschen. Treffpunkt: Bahnhof, circa 12.30 Uhr.

Auf recht zahlreiches Erscheinen hoffend, grüßt

Für den Vorstand: Rosa Dietzche.

Sektion St. Gallen. Unsere Versammlung vom 19. Juli wurde von Sr. Hedwig in Vertretung der in den Ferien weilenden Frau Schüpfer geleitet. Das Haupttraktandum bildete der Delegiertenbericht, der, von Frau Ingeln verfaßt und verlesen, wieder sehr ausführlich und interessant gehalten war. Sr. Hedwig dankte der Delegierten im Namen der Versammlung herzlich für die große Arbeit.

Unsere nächste Versammlung ist auf den 27. September festgesetzt. Wir werden wieder zwei Jubiläarinnen feiern: Frau Tamiozzo mit 40 Jahren und Sr. Földi mit 25 Jahren Berufstätigkeit. Es wurde uns auch noch ein interessanter Vortrag zugesagt von Herrn Hfr. Reichardt vom Kantonsspital. Auch er wird uns,

wie sein katholischer Kollege im Frühjahr, über die Taufe und anderes sprechen.

Werte Kolleginnen, tut den beiden lieben Jubiläarinnen sowie dem Herrn Referenten die Ehre an, recht zahlreich zu erscheinen!

Mit freundlichen Grüßen

Für den Vorstand: M. Trafelet.

Sektion Solothurn. Unser Vereinsausflug findet statt Dienstag, den 18. September 1951, zur Firma Bander in Menenegg. Abfahrt mit Autocar der Gebr. Wyß um 13 Uhr beim Hauptbahnhof Solothurn. Um dabei einen Autocar mit genügender Platzzahl bestellen zu können, ist es unbedingt notwendig, daß sich sämtliche Teilnehmerinnen schriftlich bei der Präsidentin anmelden. Zugleich möchten wir bitten, den Betrag von Fr. 5.20 für die Fahrt mit der Anmeldung zu überweisen. Beides hätte zu geschehen bis spätestens Samstag, den 15. September 1951.

Die Reise per Auto wird von der Vereinskasse bezahlt, das heißt die Teilnehmerinnen an der Fahrt erhalten den Betrag von Fr. 5.— zurück, während die 20 Rp. zur Deckung einiger Spejen zurückbehalten werden.

Die Rückreise erfolgt so frühzeitig, daß es sämtlichen Teilnehmerinnen möglich ist, wieder rechtzeitig nach Hause zu kommen.

Wir laden hiermit alle unsere Mitglieder recht freundlich ein, an diesem gewiß sehr lehrreichen

DIE NEIGUNG ZUM ERBRECHEN

wird durch die hohe kolloidale Phase der Galactina-Schleime herabgesetzt; die Antiperistaltik des Magens wird eingedämmt, die zarte Magenschleimhaut geschont und die Nahrung optimal verwertet.

Die guten Erfahrungen
bestätigen die Zweckmässigkeit
der GALACTINA-Schleim-Präparate

REISSCHLEIM
GERSTENSCHLEIM
HAFERSCHLEIM
HIRSESCHEIM

Citretten-Kinder

weinen wenig, sind zufrieden,
schlafen viel und ruhig!

Schwangerschafts-Erbrechen
wird behoben durch „HYGRAMIN“

Hebammen verlangen Muster zur
Abgabe an die jungen Mütter von der

NOVAVITA AG., Postfach, Zürich 27.

Ausflug teilzunehmen. Hoffen wir, daß auch der
Wettergott unserm Vorhaben recht günstig ge-
sinnt sein wird.

Mit den besten Grüßen

Für den Vorstand: Frau Stadelmann.

Sektion Zürich. Statt der Versammlung in
den „Mauflenten“ machen wir am 9. September
bei jedem Wetter unsern geplanten Ausflug nach
Mittion zu Herrn Dr. Gerber in die Anstalt für
schwererziehbare Jünglinge. Um 13.50 Uhr
fährt das Postauto vom Bahnhof Wiedikon ab
nach Mittion und fährt direkt bis zur Anstalt.
Herr Dr. Gerber hat uns freundlich eingeladen;
er wird uns durch die Anstalt führen und uns
dann noch einen kleinen Vortrag halten. Nach-
her werden wir im Restaurant „Kroßsim“ uns
ein Café complet zu Gemüte führen. Es würde
uns sehr freuen, wenn sich viele Kolleginnen an
dem Ausflug beteiligen würden. Vorherige An-
meldung erwünscht und erbeten an Frau Wie-
derkehr, Hebamme, Bahnhofstrasse 10, Wiedikon.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Vorstand: Irene Krämer.

Zusammenkunft

der ehemaligen Hebammenschülerinnen vom
Frauenhospital in Bern vom Jahre 1899—1900

Mehr als fünfzig Jahre sind vergangen, seit
wir das Frauenhospital verlassen haben, sicher eine
jede mit den besten Vorjahren, die Berufspflich-
ten gewissenhaft zu erfüllen, der werdenden
Mutter hilfreich beizustehen — mit einem Wort,
eine gute Hebamme zu werden. Eine zog hiehin,
die andere dorthin. Sie und da traf man eine
Kurskollegin an den ärztlichen Vorträgen oder
im Wiederholungskurs, und von denen, die uns
besonders nahe standen, kam sie und da ein
Brieflein oder eine Karte.

Die Jahre kommen und gehen, die Zeit ver-
geht so schnell! Nun sind wir schon mehr als
fünfzig Jahre Storchentanten.

An der Hebammen-Versammlung im Mai,
wir waren unser drei Kurskolleginnen bei-
einander, machte eine den Vorschlag, eine Zu-
sammenkunft zu veranstalten. Die anderen waren
einverstanden und gleich ging man ans Werk.
Die Adressen fanden wir alle bis an eine, von
der man schon lange nichts mehr hörte. Fast
alle schrieben, daß sie gerne kämen und sich un-
gemein auf ein Wiedersehen freuten. Als Treff-
punkt wurde Langnau bestimmt. Am 1. Juli,
als wir ankamen, war das Dorf beslaggt. Wir
waren aber bescheiden genug, anzunehmen, daß
Langnau nicht wegen uns Hebammen das Fest-
kleid angezogen hatte, sondern wegen den
Schützen. Am Bahnhof warteten wir auf die
Züge, die uns die lieben Kolleginnen bringen
sollten. Und sie kamen, vom Oberland, vom See-
land, vom Mittelland und sogar zwei aus dem
Bieltschland. Daß wir uns oft nicht gleich erkannten,
war nicht zu verwundern, haben wir doch
einige von ihnen seit unserm gemeinsamen
Spitalaufenthalt nicht mehr gesehen. Aber wie
groß war dann die Freude, wenn es zu einem
plötzlichen Erkennen kam! Als wir dann alle
beisammen waren, gingen wir gemeinsam zum
Mittagessen und erlabten uns an Speis' und
Trank.

Um 14 Uhr kam bei unserer Gaststätte ein
Umzug vorbei, der Land und Leute aus dem
Emmental darstellte. Auch „Die Käseerei in der
Rechtrende“ war zu sehen.

Wir wurden dann von Frl. Schneider in ihr
schönes Heim eingeladen zu einem guten Zvieri
und verlebten dort miteinander gemütliche
Stunden. Beim Appell zeigte sich, daß zehn Kol-
leginnen anwesend waren; drei hatten eine Ab-
sage geschickt wegen Krankheit, vier sind nicht
mehr unter den Lebenden. Wir gedachten auch
unserer verehrten ehemaligen Oberhebamme,
die vor einigen Wochen ihr Pilgerkleid hat ab-
legen dürfen. Nur eine Kollegin übt den Beruf
noch aus, alle anderen haben, einige schon seit
Jahren, die Hebammentasche auf die Seite
gestellt.

Nun ging es an ein Erzählen von schweren
und interessanten Fällen, von Angst und Zor-
gen und von gnädiger Durchhilfe. Eine Kol-
legin, die oft auf abgelegene Höfe in Berg-
gegenden gerufen wurde, mußte mehr als einmal
manuelle Plazentarblutungen machen, um Frauen
vor dem Verblutungstode zu retten. Eine der
Anwesenden konnte von einer Vierlingsgeburt
erzählen, bei der sie Hilfe leisten durfte. Sicher
auch ein seltener Fall. Vor mir liegt ein Zei-
tungsabschnitt aus dem „Emmentaler Blatt“
vor ungefähr zehn Jahren:

„Frl. Marie Schneider in Langnau, die
bisher in 40jähriger Tätigkeit 5457 Kinder,
also fast $\frac{2}{3}$ der Gemeindegemeinder, zur
Welt befördert hat. Unser Bild zeigt die
Refordhebamme mit ihrer Storchentasche.“

Zeit drei Jahren übt sie den Beruf nicht mehr
aus. Was diese Wehenmutter geleistet hat, ist
kaum zu ermessen. Auch uns Kolleginnen war
sie viel: sie war der Mittelpunkt, um den sich
alle scharten.

Viel zu schnell verfloß die Zeit. Eine liebe Kol-
legin las noch ein selbstverfaßtes Gedicht vor,
das bezug nahm auf unsere Zusammenkunft
und Heiterkeit auslöste. Nun mahnten einige
zum Ausbruch, um den Anschluß ans Postauto
nicht zu verpassen. Wir sangen noch miteinander
das Lied:

„Nimm Jesus meine Hände
Und führe mich
Bis an mein selig Ende
Und ewiglich.“

Eine liebe Oberländerin sprach dann ein Gebet,
in dem sie Gott dankte für seine gnädige Durch-
hilfe und alle Anwesenden seinem Schutze an-
befahl. Ein liebes, leidendes Mütterchen, von
Sohn und Tochter im Auto hergebracht — es
wollte eben auch noch dabei sein —, sagte mit
naßem Augen, es werde wohl das letzte Mal sein,
daß wir uns sähen.

Nach einem rührenden Abschied und vielen
Dankesworten fuhren wir durch den schönen
Abend heim zu, mit dem Bewußtsein, einen
schönen, glücklichen Tag verlebt zu haben.

M. Sch.

STELLENVERMITTLUNG

DES SCHWEIZ. HEBAMMEN-VERBANDES
Frau JEHL, Haselstraße 15, BADEN

Telephon (056) 261 01 von 11—13.30 Uhr erwünscht oder abends.
Mitglieder, die sich zur Vermittlung einer Stelle anmelden, sind
gebeten das Anmeldeformular zu verlangen und Fr. 2.— als Ein-
schreibgebühr in Marken beizulegen.

Knorr's Kinderschleim-Mehle

bieten

3 grosse Vorteile:

1. Höchste Verdaulichkeit durch feinste Mah-
lung und Erschliessung (Dextrinierung)
2. Verkürzte Kochzeit auf nur 5 Minuten
3. Aussergewöhnliche Preisvergünstigung

Knorr Schleimmehle sind trotz ihrer
konkurrenzlosen Preise jedem ande-
ren Produkt dieser Art ebenbürtig.

Phosphat-Kindermehl mit Vitamin D

empfiehlt sich vom 5. Monat
an. — Es dient einer guten
Knochenbildung, fördert das
Wachstum und die Entwick-
lung der Zähne.

250 g Paket nur Fr. 1.50



Jedem Paket sind
3 Gutscheinpunkte
aufgedruckt.
Verlangen Sie
Prämienliste

K 211 B

Der Hebammenstand im Kanton Bern

Diplomarbeit an der Schule für Soziale Arbeit Zürich
Dezember 1950

Von Hedwig Schütz, Steffisburg (Bern)
(Fortsetzung)

Frau A. E., eine 82jährige Witwe aus dem Jura, schreibt bei der Frage nach dem Ruhegehalt ein vielsagendes «Hélas!» auf den Fragebogen. Vor zehn Jahren verlor sie ihren Gatten und im gleichen Jahr verunfallte sie so schlimm, daß sie seither nicht mehr erwerbsfähig ist. Sie klagt: «J'ai bien de la peine à vivre, tellement la vie est chère, et j'aurais besoin d'un subside pour mes vieux jours.»

Frau A. S., eine Witwe im Alter von 71 Jahren, lebt mit ihrer berufstätigen Tochter zusammen. Ihre einzige Einnahmenquelle ist die Berufsarbeit; letztes Jahr leitete sie zwölf Geburten und verdiente dabei ungefähr 1000 Fr. Dies ist natürlich nur ein Beitrag an ihren Lebensunterhalt; für alles weitere ist Frau S. von ihrer Tochter abhängig.

Das Initiativkomitee für die Neuordnung des Hebammenberufes möchte die Altersvorsorge folgendermaßen geregelt sehen:

Art. 16 des Verordnungsentwurfs: Das Recht zur Ausübung der Hebammentätigkeit erlischt mit dem 65. Altersjahr. Bei besonderen Umständen und bei hinreichender Gewähr für berufliche Tüchtigkeit kann es durch Bewilligung der Sanitätsdirektion bis zum 70. Altersjahr ausgedehnt werden.

Art. 17: Wenn eine Hebamme während mindestens 15 Jahren in einer Gemeinde gearbeitet hat und infolge von Krankheit oder Invalidität oder Erreichung der Altersgrenze ihre Tätigkeit aufgeben muß, so hat sie Anspruch auf ein jährliches Ruhegehalt von 15% ihres garantierten Mindesteinkommens. Dieser Anspruch erhöht sich pro Jahr um 1% bis zu einem maximalen Ruhegehalt von 40% ihres Mindesteinkommens. Die Gemeinde kann diese Verpflichtung auch erfüllen durch Aufnahme der Hebamme in eine bestehende Gemeindepensionskasse oder durch eine entsprechende Beteiligung an den Prä-

KINDEPUDER
ein vorzüglicher Puder für Säuglinge und Kinder

KINDESEIFE
vollkommen neutral, hergestellt aus ausgewählten Fetten

KINDEOEL
ein erprobtes Spezial-Oel für die Kinderpflege, ein bewährtes Mittel bei Hautreizungen, Schuppen, Milchschorf, Talgfluß

Hersteller:
PHAFAG A.G., pharmazeutische Fabrik, SCHAAN (Schweiz, Urkantonsgebiet)

K 764 B

mienleistungen für eine private Altersrente der Hebamme.

Auch das Postulat für eine Ubergangslösung liegt vor:

Art. 18: Diejenigen Hebammen, die bei Inkrafttreten dieser Verordnung die Altersgrenze überschritten haben oder dieselbe in den nächsten 15 Jahren erreichen und zudem in den letzten fünf Jahren ihren Beruf in einer Gemeinde noch ausübten, haben Anspruch auf eine Altersrente, die ihrer AHV-Rente entspricht, sofern ihre Existenz nicht anderweitig gesichert ist.

Die bisherigen Lasten sind je nach der Finanzlage der betreffenden Gemeinde zum Teil von dieser, zum Teil vom Kanton zu übernehmen.

5. Meldefrist bei Zahlungsunfähigkeit der Wöchnerin

Der § 10 des Gesetzes über die Ausübung der medizinischen Berufsarten lautet:

„Für die in Notfällen an notarme oder unterstützte Personen geleistete notwendige Hilfe haben sie je nach Umständen Anspruch auf Entschädigung, sei es durch die Armen-, die Kranken- oder die Gemeindefasse des Ortes, wo die Hilfe gesetzlich geleistet werden mußte, jedoch nur dann, wenn innerhalb der nächsten acht Tage dem Präsidenten der betreffenden Behörde oder dessen Beauftragten Anzeige gemacht worden ist.“

Den Hebammen wurde die Frage gestellt, ob sie gelegentlich ihre Ansprüche verlieren müssen, weil die Wöchnerin zahlungsunfähig ist und die Anmeldungsfrist bei der Armenbehörde verpaßt wurde. Von den 297 im Jahre 1949 berufstätig gewesenen Hebammen bejahten 120, d. h. 40,4%, diese Frage. Den Verlust des Strichjahres gaben 65 Hebammen an:

29	Hebammen bezeichneten einen Verlust von	Fr. 1— 100
22		„ 101— 200
8		„ 201— 300
2		„ 301— 400
1		„ 401— 500
1		„ 501— 600
1		„ 601— 700
1		„ 701— 800
1		„ 801— 900
1		„ 901—1200

65

Und hier noch einige Auschnitte aus den Erfahrungen der einzelnen Hebammen:

Eine 77jährige Hebamme leitete im vergangenen Jahre 18 Geburten; sie verdiente dabei, das Wartgeld inbegriffen, Fr. 1670.—, Fr. 250.— mußte sie jedoch verlieren.

Eine junge Hebamme vom Land mußte bei Fr. 840.— Einnahmen einen Verlust von Fr. 130.— verzeichnen.

Eine oberländische Hebamme beklagte sich, daß man ihr, wolle sie einmal bei der Armenbehörde Ansprüche geltend machen, bestenfalls

PELSANO zur Behandlung von Hautkrankheiten des Säuglings und Kleinkindes

Erfahrungen des Arztes:

... daß wir am Kinderspital und auch ich in meiner Privatpraxis seit zirka drei Jahren das Präparat «Pelsano» regelmäßig verwenden. Wir haben damit ganz ausgezeichnete Erfolge in der Behandlung des Milchschorfs und des Ekzems von Säuglingen und Kleinkindern.

P. D. Dr. med. B.

... «Pelsano» ist eines der wenigen wirklich guten Produkte, die heute dem Arzte zur Verfügung stehen in der Ekzembehandlung. Es ist außerordentlich einfach anzuwenden, schadet in keinem Falle und ist wirksam.

Prof. Dr. med. H.

Nous avons en effet utilisé votre produit «Pelsano» avec succès dans plusieurs cas d'eczéma et nous pouvons recommander l'emploi de ce produit.

Prof. Dr. med. J.

Neu:

PELSANO-Salbe zur lokalen Ekzemtherapie.

Die Salbe eignet sich besonders gut für die tägliche lokale Pflege des Säuglings.

Bade-Emulsion (300 ccm) Fr. 5.40

Salbe (60 gr) Fr. 3.85

CHEMOSAN A.G. ZÜRICH 50
Schaffhauserstrasse 373

K 581 B

«Ich möchte nicht verfehlen, Ihnen ganz unaufgefordert meine Erfahrungen mit Ihrem „Fiscosin“ mitzuteilen. Es stimmt tatsächlich, daß „Fiscosin“ die Königin unter den verschiedenen Produkten für die Säuglingsernährung ist. Bereits unsern Erstgeborenen habe ich während zirka neun Monaten mit „Fiscosin“ ernährt. Der Zweite, der heute dreieinhalb Monate alt ist, erhält Ihr Produkt ebenfalls seit mehr als drei Monaten. Speziell hervorheben möchte ich vor allem die gute Verträglichkeit von „Fiscosin“. Verschiedentlich vorgenommene Proben mit andern Präparaten ergaben den Beweis dafür, indem solche unsern Kleinen fortwährend aufgestoßen sind, was jedoch bei Ihrem „Fiscosin“ noch nie der Fall war, trotzdem es sich bei beiden Knaben um äußerst lebhaftes Kind handelt. Dazu kommt noch der große Nährgehalt von „Fiscosin“, der sich in der großen Pause zwischen den einzelnen Mahlzeiten am besten auswirkt. Indem ich Ihnen für Ihr wundervolles „Fiscosin“ meine beste Anerkennung ausspreche, wünsche ich Ihnen weiterhin guten Erfolg mit diesem Produkt und begrüße Sie mit vorzüglicher Hochachtung»

schreibt uns spontan die uns völlig unbekannte Frau Mary Lieberherr-Ammann aus Zürich-Wollishofen.

Bedarf es noch eines besseren Beweises für die Güte unseres

Fiscosin?

ZBINDEN-FISCHLER & Co., BERN

Muster und Prospekte gerne zur Verfügung

Mitglieder!

Berücksichtigt bei Euren Einkäufen in erster Linie

Inserenten!

den „guten“ Rat erteile, sie müsse die Schuldner betreiben.

In diesem Punkt ist die Hebamme ganz von der Gefinnung der Armenpfleger in den einzelnen Gemeinden abhängig. Die 60 % der Hebammen, die keine Verluste angeben mußten, verpassen die Annahmefrist genau so oft wie die andern; sie finden aber mehr Verständnis bei ihren Armenbehörden.

In den Gemeinden Langenthal und Lohwil, wo die unentgeltliche Geburtshilfe eingeführt wurde, haben die Hebammen keine Schwierigkeiten, zu ihrem Geld zu kommen. Weil den Einwohnern nur dann der Gemeindebeitrag an die Geburtskosten entrichtet wird, wenn sie sich mit der bezahlten Spital- und Hebammenrechnung ausweisen können, werden die Hebammenrechnungen meist unverzüglich bezahlt.

Eine verlängerte Annahmefrist, z. B. von zwei bis drei Monaten, würde die barmhertigen Hebammen vor einer Schmälerung ihres ohnehin kleinen Einkommens schützen.

Das entsprechende Postulat des Initiativkomitees ist im Art. 11 des Verordnungsentwurfs festgehalten:

„Art. 11: Wird die Hebamme einer Gemeinde für ihre Verrichtungen innert zwei Monaten nicht bezahlt, so hat sie Anspruch auf Auszahlung der Geburtsstare durch die Gemeinde, auf deren Gebiet die Geburt stattgefunden hat, sofern sie innert Monatsfrist seit der ersten Hilfeleistung die Gemeindebehörde benachrichtigt hat.“

6. Krankenkasse und Unfallversicherung

Meine Umfrage ergab das Resultat, daß von den 297 Hebammen, die im Jahre 1949 den Beruf ausübten, 231 Hebammen oder 77,7 % Mitglied einer Krankenkasse sind. Bedeutend weniger sind gegen Unfall versichert, nämlich nur 145 Hebammen oder 48,8 %.

Dieselben Ueberlegungen wie bei der Altersvorsorge sind auch hier angebracht: Bei ihrem geringen Einkommen scheuen die Hebammen die Auslagen für Versicherungsprämien.

Drei Hebammen, eine frei praktizierende und zwei Gemeindehebammen, werden von ihrer Wohngemeinde gegen Unfall versichert. Diese Lösung sollte für alle Hebammen, die Spitalhebammen ausgenommen, angestrebt werden. Für die Behörden wäre es ein kleines, für die Unfallversicherung die Hebamme zu den Gemeindeangestellten zu zählen; der Hebamme dagegen wäre es eine nennenswerte Erleichterung bedeuten.

Selbst dieser Frage schenkte das Initiativkomitee die nötige Beachtung; es postuliert im Verordnungsentwurf was folgt:

„Art. 14: Die Gemeinden haben die von ihnen eingestellten Hebammen gegen die Folgen von Berufsunfällen angemessen zu versichern und sie sollen sich an der Krankenversicherung der Hebamme für Krankenpflege und Taggeld von Fr. 8.— mit 50 % der Prämien beteiligen.“

Büchertisch

Berta Kaboth: **Lehrbuch der Instrumentenkunde für die Operationspraxis.** 5. Auflage 1950, Verlag Walter de Gruyter & Co. Berlin. Preis Ganzleinenband DM. 8.80.

Die Verfasserin, Oberin im städt. Krankenhaus Berlin-Tempelhof, ist auf dem Gebiete der Instrumentenkunde, d. h. der Kenntnis, welche Instrumente bei Operationen nötig und unentbehrlich sind, sehr zu Hause. Daß ihr Buch Anklang gefunden hat, ergibt sich schon aus dem Umstand, daß bereits die fünfte Auflage vorliegt.

Wenn etwas vernützt werden könnte, so ist es die heute oft angewandte Nagelung bei Knochenbrüchen, wo ein langer „Nagel“ in die Markhöhle des gebrochenen Knochens eingetrieben wird und bis nach Heilung liegen bleibt.

Das Buch ist durch viele Abbildungen verdecklicht und für das Gebotene ist der Preis ein bescheidener.

VI. Andere Erwerbstätigkeit

Bei den im letzten Kapitel dargestellten Einkommensverhältnissen bleibt vielen Hebammen nichts anderes übrig, als sich nach einer einträglichen Nebenarbeit umzusehen.

Von den befragten Hebammen betätigten sich zum Zweck des Nebenverdiensts in folgenden Berufen:

Blätterin	1
Haushalt	6
Heimpflege	2
Kleinhandel	4
Krankenpflege	14
Mithilfe in der Landwirtschaft	5
Mütterberatung und Säuglingsfürsorge	2
Pflegekinderaufsicht	2
Säuglingspflege	3
Schneiderin	3
Strickerin	3
Vermieten von Ferienwohnungen	3
Reparieren von künstlichen Gebissen	1
	49

Die Hausarbeit und die Mithilfe in der Landwirtschaft wurden nur dann als Erwerb betrachtet, wenn sie von verheirateten Hebammen außerhalb des eigenen Haushaltes oder Betriebes gegen einen Lohn verrichtet werden, oder wenn die ledigen Hebammen dafür im elterlichen oder auch in einem fremden Haushalt freie Verpflegung und Unterkunft erhalten.

Die Hälfte der erfassten Hebammen übt Krankenpflege, Arbeit im Haus oder in der Landwirtschaft als zusätzliche Erwerbstätigkeit aus. Etwas seltener wird Kleinhandel getrieben, und die Säuglingspflegerinnen, Schneiderinnen und Strickerinnen sind zu gleichen Teilen vertreten. Nicht jeder Beruf eignet sich als Nebenberuf für eine Hebamme. Der Hauptberuf erfordert eine ständige Arbeitsbereitschaft; zu dem darf der Nebenberuf die Asepsis bei der Geburtshilfe nicht gefährden. Schließlich müssen

Bessere Ernährung — vor allem für das Kind!

Erste Schweiz. Unternehmung für die Herstellung volllöslicher Milchpulver. Unsere neuen hermetischen Packungen bürgen für eine Haltbarkeit der Produkte von mindestens zwei Jahren. Verlangen Sie unsere Prospekte und medizinischen Gutachten. — Produkte für die Vorratshaltung!



- MILKASANA** (orange Packung) Vollmilchpulver, ungezuckert, pasteurisiert, vorzüglich für jedermann, jederzeit und zur Vorratshaltung.
- MILKASANA** (blaue Packung) Vollmilchpulver, gezuckert, um den Müttern die Zubereitung des Schoppens zu erleichtern.
- MILKASANA** (violette Packung) Milchpulver, halbfett, ungezuckert, Schonmahl für Kinder, die Frischmilch nicht ertragen.
- MILKASANA** (beige Packung) Milchpulver, halbfett, gezuckert, genussfertig für Säuglinge. Nach Weisungen des Arztes. Nur in Apotheken und Drogerien.
- ALIPOGAL** (weinrote Packung) Milchpulver, fettfrei. Gegen Durchfallerscheinungen. Schöndiät für Abmagerungskuren. Nur in Apotheken und Drogerien.
- ALIPOGAL** (grüne Packung) Milchpulver, fettfrei, angesäuert, leicht verdaulich. Nach Anweisungen des Arztes. Nur in Apotheken und Drogerien.

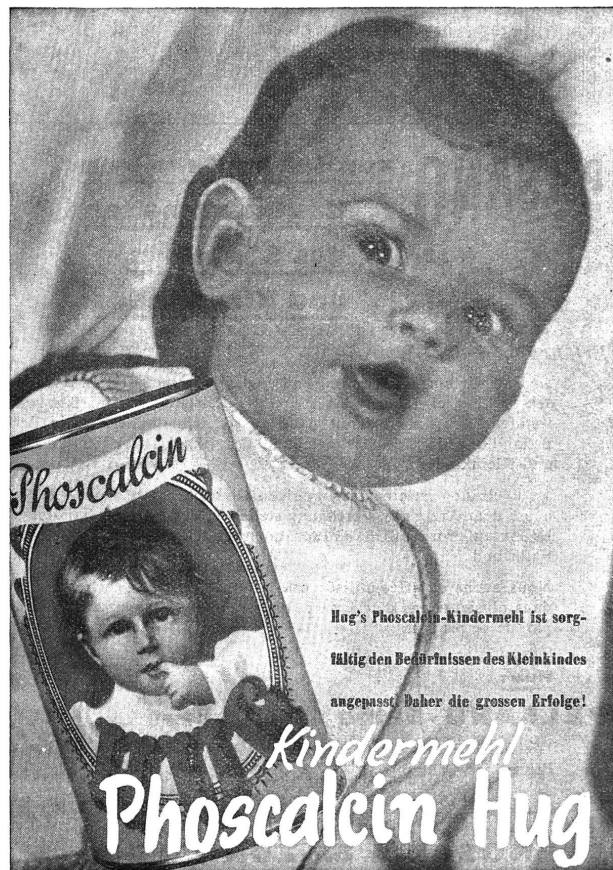
Produkte der



Kondensmilch
Kraftnahrung
Speisefette

PILATUS
HELIOMALT
BLAU + WEISS
und SAN GOTTARDO

Schweizerische Milch-Gesellschaft AG., Hochdorf



Hug's Phoscalcin-Kindermehl ist sorgfältig den Bedürfnissen des Kleinkindes angepasst. Daher die grossen Erfolge!

Erhältlich überall in Apotheken, Drogerien und guten Lebensmittelgeschäften

die Hebammen noch darauf achten, daß ihre Hände nicht rauh werden; sie sollten demnach keine grobe Arbeit verrichten. Aus diesen Gründen sind landwirtschaftliche Arbeiten keine geeignete nebenberufliche Tätigkeit für eine Hebamme. Dabei ist noch zu bedenken, daß gerade diese Tätigkeit nicht nur von den fünf in der vorstehenden Liste angeführten, sondern auch von den meisten mit einem Landwirt verheirateten Hebammen ausgeübt wird. Die Krankenpflege läßt sich ebenfalls nicht ohne weiteres mit dem Hebammenberuf zusammenbringen. Nur wenn die Hebamme sich streng auf die akuten Krankheitsfälle beschränkt, kann sie jederzeit zu einer Geburt gerufen werden.

VII. Alter und Zivilstand der Hebammen

1. Alter der Hebammen

Altersklassen	Zahl der Hebammen	%
23—25	12	3,4
26—30	31	8,9
Uebersatz	43	12,3

Uebersatz	43	12,3
31—35	27	7,7
36—40	29	8,3
41—45	37	10,6
46—50	24	6,8
51—55	33	9,4
56—60	37	10,6
61—65	36	10,3
66—70	31	8,9
71—75	31	8,9
76—80	13	3,7
81—85	3	0,8
unbekannt	6	1,7
350	100	

Die jungen Hebammen, d. h. die Hebammen im Alter von 23 bis 40 Jahren, sind in der Minderheit; ihr Anteil an der Gesamtzahl beträgt 28,7 %. 38,2 % der Hebammen entfallen auf die Altersgruppe der 40- bis 60-jährigen.

Was aber nachdenklich stimmen muß, sind die 114 Hebammen, die die Altersklassen zwischen 61 und 85 Jahren auf sich vereinigen; 75 von ihnen üben ihre Berufstätigkeit auch im Jahre

1949 noch aus, darunter vier im Alter von 76 bis 80 Jahren! Dabei wären die meisten glücklich, wenn ein bescheidenes Ruhegehalt ihnen ermöglicht würde, die Arbeit den jüngeren Kolleginnen zu überlassen.

2. Zivilstand der Hebammen

Zivilstand	Anzahl Hebammen	%
ledig	118	33,7
verheiratet	179	51,1
verwitwet und geschieden	46	13,2
unbekannt	7	2
350	100	

Mehr als die Hälfte der bernerischen Hebammen ist verheiratet. Ob nun der Hebammenberuf zur Hauptsache ein Nebenberuf verheirateter Frauen ist, weil er bereits im Hinblick auf diese Möglichkeit erlernt wurde, oder weil sich die ledigen Hebammen nur durch eine Heirat aus der prekären Lage zu retten wissen, bleibe dahingestellt.

(Fortsetzung folgt)



Milchmehl aus Guigoz-Milch, Zwieback, Zucker und Phosphaten



Der ideale Zusatz zur Guigoz-Milch vom 4. Monat an



Bedeutet eine zum Wachstum notwendige Bereicherung der Säuglingskost



AURAS

**DAS
GUTE**

**KINDER-
NAEHRMITTEL**

Muster
und
Prospekte
bereitwilligst
vom
Fabrikanten:

AURAS AG.
in
CLARENS (Vd)

Ein Sprung über das Grab



Verlangen Sie Gratis-
muster zur Verteilung an
die Wöchnerinnen von

Albert Meile AG.

Postfach 245
Zürich 24

nennt ein bekannter Frauenarzt die Geburt. — Sie als Geburtshelferin kennen am besten die Berechtigung dieses Wortes.

Helfen Sie der geschwächten Mutter, indem Sie ihr die Sorgen um das Kind nehmen.

Verabreichen Sie dem Säugling

Trutose
Kindernahrung

Sein sichtliches Gedeihen, der Gesunde Schlaf und Wachstum wird Ihrem Wissen zur Ehre und der Mutter zur Freude gereichen.

K 250 B



Brustsalbe Debes



verhütet, bei Beginn des Stillens angewendet, das Wundwerden der Brustwarzen und die Brustentzündung. Seit Jahren in ständigem Gebrauch in Kliniken und Frauenspitälern.

Topf mit sterilem Salbenstäbchen: Fr. 4.12 inkl. Wust.

Erhältlich in Apotheken oder durch den Fabrikanten:

Dr. Christ. Studer & Cie., Bern

K 658 B

K 406 B

SEIT BALD 50 JAHREN...

wird BERNa aus dem VOLLkorn von fünf Getreidearten gewonnen und stetsfort verbessert. Sie entspricht also durchaus den modernen wissenschaftlichen Anforderungen, zumal sie — unter Kontrolle des Vitamin-Institutes der Universität Basel — durch Zusatz von **natürl. Vitaminen B₁ und D** noch bereichert wurde. Somit darf der Berna-Schoppen als sehr guter Ersatz der Muttermilch gelten.

Muster gern zu Diensten.

NOBS & CIE., MÜNCHENBUCHSEE



SENOPHILE SALBE

In der **Kinderpraxis** angezeigt gegen:

Rote Flecken des Neugeborenen
Milchschorf
Ekzeme

Beim **Erwachsenen** gegen:

Brustwarzenrhagaden
Schrunden und Risse an den Händen
Wundlaufen
Wundsein und Wundliegen
Gerötete Stellen und Entzündungen
Hautaffektionen (Nesselfieber usw.)

In allen Apotheken erhältlich

PANPHARMA A. G. NYON

Muster auf Verlangen durch

GALENICA A. G. BERN

Haslerstrasse 16

Angelika

das ärztlich empfohlene Umstands-Corselet



Seine Vorzüge:

1. Es sitzt dank der 3-fachen Verstellmöglichkeit bis zum letzten Tage tadellos.
2. Es drückt nicht auf den Leib, stützt ihn aber infolge des anatomisch richtigen Schnittes ausgezeichnet.
3. Der Büstenhalter lässt sich abknöpfen und daher leicht waschen. Er hat Gabelträger, die der Brust den nötigen Halt geben.
4. Das Corselet dient auch zur Zurückbildung des Leibes nach der Geburt.
5. Da der Büstenhalter seitlich aufknöpfbar ist, eignet er sich überdies zum Stillen.

Verlangen Sie Auswahlendung. Gewohnter Hebammenrabatt!

Hausmann

SANITÄTSGESCHÄFT
ST. GALLEN ZÜRICH BASEL



FRISCHE MILCH VON GESUNDEN KÜHEN

Nach einer Analyse, die von Freudenreich durchgeführt hat, lassen sich in frischgemolkener Milch von 25° Wärme pro cm³ 9.000 Bakterien feststellen, 3 Stunden später 18.000, nach 9 Stunden 1 Million und nach 24 Stunden 57 Millionen.

Um diese astronomische Vermehrung von Bakterien zu unterbinden und trotzdem die qualitativen Vorteile der Frischmilch beizubehalten, verarbeitet Guigoz nur Milch aus den Ställen der nächsten Umgebung. Frischgemolken gelangt sie sofort in die Fabrik, wo sie zur gleichen Stunde kontrolliert, pasteurisiert, zu Trockenmilch verarbeitet und in luftdicht verschlossene Büchsen verpackt wird.

Guigoz Milch

GREYERZER MILCH IN PULVERFORM

GUIGOZ S. A.

VUADENS (Gruyère)

Lacto- Veguva

WANDER

die vollständige, aequilibrirte Anfangsnahrung für den künstlich ernährten Säugling.

Durch den Zusatz von Gemüse-Preßsäften wird auch der Bedarf an Mineralsalzen gedeckt.

Einfache Zubereitung.

Büchse à 400 g

VEGUMINE

WANDER

aus Spinat, Karotten, Tomaten, Bananen, Kartoffel- und Zerealienstärke sowie etwas Hefe zusammengesetzt, vermittelt, mit der vorgeschriebenen Menge Milch zubereitet, dem Säugling nach dem 3. Lebensmonat eine in jeder Hinsicht wohl ausgewogene, vollständige Mahlzeit.

VEGUMINE-Schoppen munden dem Säugling, werden tadellos vertragen und leiten unmerklich auf die gemischte Kost über. Zwei Vegumine-Schoppen täglich sichern den Mineralstoffbedarf des kindlichen Organismus; ihre Zubereitung ist denkbar einfach.

Büchse à 250 g

Veguva

WANDER

der Gemüseschoppen in Pulverform, hergestellt aus Spinat, Karotten und Tomaten erster Wahl, enthält keine groben Pflanzenelemente, die den empfindlichen Verdauungsapparat des Säuglings reizen könnten. VEGUVA darf vom 5. Lebensmonat an gegeben werden.

Büchse à 200 g

Dr. A. WANDER A.G., Bern

Pelargon

„orange“



Milchsäurevollmilch in Pulverform

Verschafft dem Säugling, bei fehlender Muttermilch, normales und regelmässiges Wachstum.

Leichte und rasche Zubereitung des Schoppens.



AKTIENGESELLSCHAFT FÜR NESTLÉ PRODUKTE, VEVEY